

Tierärztliche Bestandsbetreuung 2.0: Garant für Tiergesundheit und Tierwohl

Eine Positionsbestimmung der Ad-hoc Arbeitsgruppe Bestandsbetreuung

Die Tierärztliche Bestandsbetreuung blickt auf eine Entwicklung von zwei Jahrzehnten zurück. Neben der kurativen Tierärztlichen Praxis, die sich vor allem mit der Therapie erkrankter Tiere befasst, ist eine in die Arbeitsprozesse in landwirtschaftlichen Tierhaltungen planmäßig und systematisch eingebettete **Integrierte Tierärztliche Bestandsbetreuung (ITB)** der Betriebe entstanden. Die ITB überwacht in angemessenen Zeitabständen die laufenden Prozesse in der Tierhaltung, erkennt Warnhinweise auf Betreuungsmängel und sich ankündigende Krankheiten frühzeitig und gibt Korrektorempfehlungen, noch bevor sich Minderleistungen oder gar Erkrankungen im Bestand etablieren.

Im Tiergesundheitsrechtsakt der EU findet diese Bedeutung der ITB in Artikel 25 Berücksichtigung. Um die Tiergesundheit in der Tierhaltung systematisch zu überwachen und kontinuierlich zu verbessern, schreibt Artikel 25 regelmäßige Tierärztliche Bestandsbesuche in der Tierhaltung vor.

Die **Verbesserung der Tiergesundheit**, der **Erhalt der Leistungsfähigkeit** und das Leben des **praktisch angewandten Tierschutzes** in den Betrieben ist von Anbeginn an ein zentrales Ziel der ITB. In diesen Bereichen ist der kontinuierliche Verbesserungsprozess oftmals dann begrenzt, wenn der Aufwand für eine weitere Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierschutzes den Zugewinn durch die damit erzielte Optimierung der Leistung übersteigt. Eine einseitig auf bloße Leistungssteigerung ausgerichtete „Produktionsmedizin“ wird weder den Bedürfnissen der Tiere gerecht, noch erfüllt sie die Erwartungen der Konsumenten vom Tier stammender Lebensmittel und ist daher abzulehnen. Aus der ethisch begründeten Verantwortung des Menschen für die in seiner Obhut befindlichen Tiere und dem tierärztlichen Beitrag für die Gewährung der Lebensmittelsicherheit sollte das Bestreben nach Optimierung der Tiergesundheit und des Tierschutzes in der Nutztierhaltung aber nicht begrenzt sein. Die §§ 1 (Schutz der Tiere vor Schmerzen, Leiden und Schäden) und 2 (Haltung und Nutzung der Tiere gemäß der physischen, mentalen und sozialen Bedürfnisse der Tiere) des Tierschutzgesetzes wenden sich zunächst an die Tierhalter, in deren voller Verantwortung die Einhaltung der gesetzlichen Maßgaben steht. Den Tierärztinnen und Tierärzten kommt auf Grund ihrer spezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten ebenfalls eine besondere Verantwortung zu, die Tierhalter bei der Erfüllung ihrer Pflichten den Tieren gegenüber zu unterstützen bzw. diese mit Nachdruck einzufordern.

Als Wirtschaftsbeteiligte in der Wertschöpfungskette für Lebensmittel und landwirtschaftliche Rohstoffe folgen die Nutztierhalter betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und stehen damit im Spannungsfeld zwischen den ethischen Anforderungen, denen sie verpflichtet sind, und den von ihnen kaum beeinflussbaren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Besondere Fortschritte werden dann erreicht, wenn sich die Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierschutzes direkt in betriebswirtschaftlichen Vorteilen ausdrückt. In diesen Fällen ist die Beratung der ITB hinsichtlich der Optimierung fest umrissener Betriebsabläufe besonders erfolgreich, da die Motivation der Tierhalter groß ist, gegebene Empfehlungen aufzunehmen und umzusetzen. Eine erfolgreiche ITB erfordert eine Zusammenarbeit zwischen Tierhaltern und Tierärzten auf Augenhöhe. Zugrunde liegt dem ein Betreuungsvertrag, in dem die Ziele der Betreuung und die im Rahmen der ITB zu erbringenden tierärztlichen Leistungen vereinbart werden. Unter Einbeziehung aller an der Tierhaltung im Betrieb beteiligten Berater und Dienstleister ist es das gemeinsame Ziel von

Tierhaltern und Tierärzten, die Tiergesundheit, den Tierschutz und damit den Betriebserfolg zu verbessern.

Um die Tiergesundheit und den Tierschutz in der Nutztierhaltung weiter voran zu bringen, sind zusätzliche Anreize für die Tierhaltungsbetriebe zu schaffen. Tiergesundheit und Tierschutz müssen in den Betrieben messbar gemacht werden. Es müssen Indikatoren und Parameter festgelegt werden, die für einen überbetrieblichen Vergleich des Tiergesundheitsstatus (dem so genannten Benchmarking) genutzt werden können. Gleichzeitig muss die Erhebung solcher Parameter unter festgelegten Randbedingungen erfolgen, was die Durchführung, Auswertung und Interpretation betrifft, damit unabhängig vom Beobachter oder den Untersuchungsbedingungen gleiche Ergebnisse erzielt werden, die dann transparent und einheitlich zur Nutzung für den Prozess der kontinuierlichen Verbesserung auf den Betrieben zur Verfügung gestellt werden können.

Damit würde das Potential der ITB dafür eingesetzt, das Bestreben der Betriebsleiter nach Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierschutz-Niveaus zu unterstützen. Gleichzeitig kann damit die Verpflichtung der Tierhalter nach § 11 (8) des Tierschutzgesetzes erfüllt werden, den Tierschutz durch betriebliche Eigenkontrollen geeigneter Tierschutzparameter zu überwachen.

Eine in diesem Sinne erweiterte ITB ist ein Beitrag zur Tiergesundheit und zum Tierschutz und somit zu Produktionsmerkmalen, die in der Vermarktung zunehmend Beachtung finden. Mit deren Verbesserung wird letztlich auch die Wettbewerbsfähigkeit der Nutztierhaltung für die Zukunft verbessert.

Die Arbeitsgruppe begrüßt und unterstützt den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD vom 27.09.2016 (Drucksache 18/9789). In enger Übereinstimmung mit Nr. III 7. und 8. dieses Antrages ist es aus Sicht der Arbeitsgruppe notwendig, als Grundlage für mehr Tiergesundheit in der Tierhaltung, die folgenden Bedingungen zu schaffen:

1. Erhebung einheitlicher tierbezogener Tiergesundheits- und Tierschutzindikatoren
2. Einrichtung einer zentralen Tiergesundheitsdatenbank
3. Ausrichtung der Nutztierzucht auf Robustheit, Langlebigkeit und Resilienz

1. Tiergesundheits- und Tierschutzindikatoren für die Tierärztliche Bestandsbetreuung

Von verschiedenen Seiten wurde eine Vielzahl von Indikatoren als Instrumente des Messens der Herdengesundheit und des Tierschutz-niveaus von Nutztierbeständen untersucht (z. B. TVT, KTBL, IGN, Niedersächsischer Tierschutzplan). Es fehlt also nicht mehr an Tierschutzindikatoren oder Erkenntnissen dazu, sondern lediglich daran, aus der Vielfalt der vorgeschlagenen Indikatoren ein paar wenige, aber aussagekräftige Maßzahlen auf regionaler oder gar nationaler Ebene festzulegen und verbindlich zu erheben. Sowohl für Schlachthofbefunde als auch für die in den Tierbeständen einfach zu erhebenden Tiergesundheits- und Tierschutzbefunde könnten damit relativ einfache Benchmarkingsysteme zur Tiergesundheit und zum Tierschutz ermöglicht werden.

Bei fast allen Erörterungen zu Tierschutzindikatoren werden Befunde am Schlachthof und im Tierbestand „in einen Topf geworfen“. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass es sich um verschiedene Personengruppen handelt, die die Befunde bzw. die Bestandsprobleme „indizieren“ können. Deshalb muss die Entwicklung EINES Indikatorensystems die Zusammenführung der Erfassungen von eindeutigen und einfach zu erkennenden Abweichungen von der Norm bei Tieren pro Tierbestand am Schlachthof mit systematisch erfassten Befunden in den jeweiligen Tierbeständen einschließen.

Bei allen Tierarten rangiert die **Mortalitätsrate pro Bestand** im Sinne der Aussagefähigkeit zur Tiergesundheit und zum Tierschutz von Tierbeständen an erster Stelle als Indikator. Für Geflügel und Schweine sind kontinuierliche Aufzeichnungen über die Tierverluste im Bestand vorgeschrieben, und beim Rind ist der Verbleib jedes einzelnen Tieres im HITier erfasst. Entscheidend ist, dass es keiner zusätzlichen Erfassung von Verlusten in den Tierbeständen bedarf, sondern dass diese Daten lediglich in einer zentralen Datenbank zusammengeführt werden

müssen. Von dieser Datenbank könnten die Daten der integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung, Tiergesundheits-Benchmarkingprogrammen sowie der öffentlichen Überwachung zur Verfügung stehen.

Neben den Mortalitätsraten stellen auch pathologische **Schlachthofbefunde** wichtige Indikatoren zur Beurteilung der Tiergesundheit im Bestand dar (Schwein: Lunge, Pleura, Herzbeutel, Abszesse und Gelenksveränderungen; Milchkuh: Abmagerung, Lahmheit und Integumentschäden; Mastrinder: Lungenbefunde, Integumentschäden; Geflügel: Pododermatitis, Brustblasen und verworfene Karkassen). Diese Befunde werden bereits in vielen Schlachtstätten routinemäßig erhoben. Es mangelt jedoch an einer standardisierten Erhebung sowie an einer zentralen Erfassung der Daten. Durch den überregionalen Vergleich dieser Daten, z. B. in rollenden 6-Monate-Mittelwerten pro Tierbestand, könnten aussagefähige, semiquantitative Einschätzungen der Qualität der Tiergesundheit und des Tierschutzes bezogen auf den jeweiligen Tierbestand getroffen werden. Nahezu automatisiert könnte somit ein hilfreiches Benchmarkingsystem für eine **auf die kontinuierliche Verbesserung der Tierbestände orientierte Tierärztliche Bestandsbetreuung** entstehen.

Die ITB nutzt schon jetzt alle vorhandenen Daten des Bestandes, um diese mit Zielwerten oder Daten von Vergleichsgruppen abzugleichen. Aufgrund der Vielfalt der Datenstruktur ist jedoch die überregionale Vergleichsoption sehr eingeschränkt.

Für die effektive Beurteilung der Tiergesundheits- und Tierschutzsituation in der Nutztierhaltung fehlt es bisher

- an der Festlegung von Schlachthofbefunden, die obligatorisch in jeder Schlachtstätte bei der Fleischuntersuchung zu erheben sind,
- an der Festlegung von Indikatoren der Tiergesundheit und des Tierschutzes, die obligatorisch in den Tierbeständen anlässlich der Tierärztlichen Bestandsbetreuung und der betrieblichen Eigenkontrolle zu erheben sind,
- und an einer standardisierten Erhebung der jeweiligen Befunde am Schlachthof und in den Beständen.

2. Zentrale Tiergesundheitsdatenbank

Das dominierende Thema der letzten Jahre bei den tierärztlichen Berufsverbänden war das Ziel einer nachhaltigen und tierschutzgerechten Minimierung der Antibiotikaawendung in der Nutztierhaltung. Einigkeit besteht nicht nur auf Verbandsebene, sondern auch in den Gremien auf Länderebene darüber, dass dieses Ziel nur über eine Verbesserung der Tiergesundheit in den Nutztierbeständen erfolgreich erreicht werden kann. Dabei sind auch die Einflüsse der Haltungsbedingungen und des Managements und somit auch Aspekte des Tierschutzes zu berücksichtigen. Die Tiergesundheit im Hochleistungsbereich ist außerordentlich fragil und von einem optimalen Management abhängig. Tiergesundheit und -wohlbefinden sind also nicht voneinander zu trennen. Die Haltungsbedingungen spielen dabei naturgemäß eine zentrale Rolle.

Die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz hat sich wiederholt dafür ausgesprochen, einen bundesweit einheitlichen „Tiergesundheitsindex“ in der Nutztierhaltung auf wissenschaftlicher Basis zu etablieren, der die bisherigen Maßnahmen zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung sinnvoll ergänzt. Die singuläre Betrachtung des zunächst erfreulichen Rückgangs des Antibiotikaeinsatzes kann sich durchaus als vermeintlicher Erfolg herausstellen, denn der Rückschluss auf eine positiv korrelierte gesundheitliche Situation in den Beständen ist nicht zwingend. Ungewollt könnte der Unterlassung von eigentlich erforderlichen Behandlungen Vorschub geleistet werden.

Daten zur Tiergesundheit und zu Tierwohlindikatoren müssen deshalb mit den Antibiotikadaten zu einer „Tiergesundheitsdatenbank“ zusammengeführt werden, um ein objektiveres Bild der Bestandssituation zu zeichnen. In erster Linie sind dabei bereits an anderer Stelle erhobene Datenquellen zu vernetzen und zusammenzuführen. Die im Rahmen der amtlichen Fleischuntersuchung erhobenen Organbefunde spielen ebenso wie die Mortalität im Bestand eine

wichtige Rolle. Im Verein mit den im Bestand erhobenen klinischen Befunden lassen sich verlässliche Rückschlüsse auf verschiedene Aspekte der Gesundheit im Tierleben ziehen.

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder haben im Jahr 2012 ihre Auffassung bekräftigt, dass es langfristiges Ziel bleiben sollte, die HITier-Datenbank zu einer Tiergesundheitsdatenbank weiterzuentwickeln, in die spezifische Gesundheitsdaten zur quantitativen bzw. qualitativen Einschätzung des Antibiotikaeinsatzes in Relation zum Tiergesundheitsstatus in landwirtschaftlichen Betrieben mit Nutztierhaltung einfließen. Im Sinne einer demokratisch legitimierten Datenerhebung und einer größtmöglichen Transparenz hat sich die HITier-Datenbank in der Vergangenheit bewährt. Sie erscheint in ihrer klaren Datenstruktur geeignet, auch die Erweiterung zur Tiergesundheitsdatenbank aufnehmen zu können.

In diesem Sinne ist der Antrag „Antibiotika-Resistenzen vermindern – Erfolgreichen Weg bei Antibiotikaminimierung in der Human- und Tiermedizin gemeinsam weitergehen“ vom 27.09.2016 (Drucksache 18/9789) der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD zu begrüßen. Die Fraktionen beantragen darin, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern möge, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben die Grundlagen für die Einrichtung einer umfassenden Tiergesundheitsdatenbank zu schaffen. In dieser sollen bereits vorhandene Dokumentationspflichten nach dem Lebensmittel-, Tierschutz-, Tierarzneimittel- und Tiergesundheitsrecht, dem Antibiotika-Monitoring, von Schlachthofbefunden sowie Mortalitätsraten der Tierbestände zusammengeführt und der Tierärztlichen Bestandsbetreuung sowie im Bedarfsfall auch behördlich nutzbar gemacht werden. Die fachlichen Anforderungen an die Tiergesundheitsdatenbank seien in Zusammenarbeit mit den Tierärzten, Tierhaltern, Wissenschaftlern und Vertretern von Fachverbänden festzulegen.

Dieser Antrag setzt allerdings eine umfassende Anpassung des jeweiligen Fachrechts oder die Schaffung einer fachübergreifenden Rechtsgrundlage voraus, die baldmöglichst zu schaffen ist.

Auf betrieblicher Ebene werden bereits verfügbare Datenquellen betriebsintern und überbetrieblich genutzt, um die Situation der Tierhaltung zu beschreiben und Verbesserungspotential zu erkennen.

Die allgemeine Dokumentation einheitlich erfasster Parameter der Tiergesundheit würde es der Tierärztlichen Bestandsbetreuung ermöglichen, die maßgeblichen Ziele in allen Betrieben zu verfolgen, nämlich:

- die praxisorientierte „Schwachstellenanalyse“ in den Beständen,
- das Benchmarking unter den Betrieben,
- die nachhaltige Verbesserung der Tiergesundheit und
- die weitere Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes.

Wie bereits oben erwähnt, gibt es eine Vielzahl von „Indikatoren“, die zur Beschreibung der Tiergesundheit und des Tierschutzes im Bestand verfügbar und geeignet sind. Zahlreiche nationale und internationale Arbeitsgruppen haben die Validität, die Effizienz und Praktikabilität verschiedener Indikatoren untersucht. Im nächsten Schritt sind nun die aussagefähigen und mit angemessenem Aufwand erfassbaren Parameter herauszufiltern und für die Tiergesundheitsdatenbank zu definieren.

Die Tierärztliche Bestandsbetreuung steht in der ständigen Weiterentwicklung, und die Tierärzteschaft ist seit langem bestrebt, dieses Instrument zu verbreiten. Bei der Entwicklung einer umfassenden Tiergesundheitsdatenbank steht die Erfahrung der Tierärztlichen Bestandsbetreuung mit der Einbeziehung standardisiert erhobener Befunde zur Verfügung.

3. Zucht von landwirtschaftlichen Nutztieren: im Spannungsfeld zwischen Hochleistung und Tiergesundheit

Nach § 11b des Tierschutzgesetzes ist es verboten, Wirbeltiere zu züchten, bei denen selbst oder deren Nachkommen als Folge der Zucht Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten oder deren Haltung nur unter Schmerzen oder vermeidbaren Leiden möglich ist oder zu Schäden führt.

Bei einer diesbezüglichen Beurteilung des Gesundheitszustandes von betroffenen Tieren ist folgende grundsätzliche Differenzierung vorzunehmen:

1. Tiere, die aufgrund ihrer Genetik **per se** Schäden oder Leiden erfahren,
2. Tiere, die im Zusammenhang mit ihrer Genetik **und** Mängeln in Haltung, Fütterung und Management Schäden oder Leiden erfahren.

1. Tiere, die aufgrund ihrer Genetik per se Schmerzen, Schäden oder Leiden erfahren sind Tiere, die allein durch die Zucht auf bestimmte extreme Leistungsmerkmale und ohne erforderliches massives Eingreifen von Seiten des Tierhalters oder Tierarztes erhebliche Schäden oder Leiden erfahren. Züchtungen auf derart außergewöhnliche Merkmale sind deshalb aus der Sicht des Tierschutzes generell abzulehnen.

Beim **Rind** sind hier Fleischrinder der Rasse "**Weiß-blauer Belgier**" zu nennen, bei denen es infolge eines Gendefektes zu **verstärktem Muskelwachstum** kommt. Aufgrund der extremen Keulenbemuskulung kann der größte Teil der Kälber nicht per vias naturales geboren, sondern nur per Sectio caesarea entwickelt werden.

Beim **Schwein** fielen in den vergangenen Jahrzehnten Schweinerassen resp. -linien unter diese Kategorie, die im Zusammenhang mit hoher Mastleistung und hohem Magerfleischanteil besonders stressanfällig waren und nach besonderen körperlichen Anstrengungen, z. B. Transport, Deckakt etc., eine **Belastungsmypopathie** mit plötzlichem Herztod oder Rückenmuskelnekrose und mangelhafter Fleischqualität (PSE-, DFD-Fleisch) entwickelten. Dank züchterischer Bemühungen tritt ein derartiges Krankheitsbild heute nur noch im Einzelfall auf.

Die gezielte Zucht auf **immer größere Ferkelwürfe** ist dann kritisch zu beurteilen, wenn regelmäßig mehr Ferkel geboren werden als funktionierende Gesäugekomplexe vorhanden sind. Die Folge ist die Notwendigkeit des Umsetzens überzähliger Ferkel an Ammensauen oder künstliche Ammen. Das Umsetzen an synchron abferkelnde Sauen ist oft schwierig, wenn diese ebenfalls große Würfe gebären; ein Umsetzen an Sauen, deren Wurf gerade abgesetzt worden ist, führt zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung dieser Sauen. Ohne explizite Sachkenntnis, deutlichen Mehraufwand und optimales Management erhöht sich in diesen Situationen die Ferkelsterblichkeit deutlich. Eine weitere Folge sind durchschnittlich geringere Geburtsgewichte mit oftmals erhöhter Anzahl nicht lebensfähiger Ferkel, die kurz nach der Geburt verenden oder getötet werden müssen.

2. Tiere, die im Zusammenhang mit ihrer Genetik und Mängeln in Haltung, Fütterung und Management Schmerzen, Schäden oder Leiden erfahren, weisen züchtungsbedingt ein sehr hohes Leistungspotential auf. Sofern die Haltungsumwelt sowie das Fütterungs- und Gesundheitsmanagement den Ansprüchen dieser Tiere gerecht wird, sind deren Gesundheit und Wohlbefinden in der Regel nicht ernsthaft beeinträchtigt. Die tägliche Praxis zeigt jedoch, dass sich bei solchen Tieren gehäuft tierschutzrelevante Gesundheitsstörungen einstellen, wenn die Haltungsbedingungen und das Management ihren hohen Ansprüchen nicht gerecht werden, sodass eine generelle Ausweitung dieser Leistungszucht nicht gerechtfertigt ist.

Bei **Milchkühen** mit **extrem hoher Leistung** sind in diesem Zusammenhang Fruchtbarkeitsstörungen, Mastitiden, Klauenerkrankungen und Stoffwechselstörungen zu nennen.

Bei **Mastschweinen** mit **sehr hohem Gewichtszuwachs** (> 1000g/Tag) kann es vermehrt zu Osteochondropathien kommen. Es handelt sich hierbei um degenerative Veränderungen im Bereich der Gelenkknorpel und Epiphysenfugen, die sich besonders während der intensiven Wachstumsphase (ca. 40-90 kg KGW) entwickeln. Gerade in diesem Zeitraum besteht offensichtlich ein Missverhältnis zwischen der Stabilität von Knochen und Gelenken und der Körpermasse.

Beim **Mastgeflügel**, insbesondere der Pute, aber auch den Masthühnern, kann es bei bestimmten Zuchtlinien in der intensiv betriebenen Mast durch einen **extrem raschen und hohen Gewichtszuwachs**, ähnlich wie beim Mastschwein, zu einem Missverhältnis zwischen dem Körpergewicht und der Skelettstabilität kommen. Die Folgen können Gelenksveränderungen, ggf. Knochendeformationen, Koordinationsstörungen und aufgrund des vermehrten Liegens die Bildung sog. Brustblasen und eine erhöhte Mortalitätsrate sein.

Es ist eine nachhaltige Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere anzustreben, die neben einer angemessenen Leistung eine stabile Tiergesundheit, Robustheit, Langlebigkeit und Resilienz gleichermaßen mit einschließt. Für die Zuchtwertschätzung sind Merkmale der Tiergesundheit aus der Praxis heranzuziehen. Diagnosen, Erkrankungsprävalenzen, Abgangsursachen und Behandlungshäufigkeiten müssen systematisch und einheitlich erfasst und der züchterischen Bearbeitung zugänglich gemacht werden.

Berlin, den 25. März 2017

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 40.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker, Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.